Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Gültigkeit

Für sämtliche Geschäfte sind unsere nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend, auch wenn Ihre Einkaufsbedingungen hiervon abweichen. Durch unser Stillschweigen zu Ihren Bedingungen haben wir diese nicht als verbindlich für uns anerkannt.

2. Angebot

Unsere Angebote sind unverbindlich. Sie werden erst duch unsere Auftragsbestätigung verbindlich.

3. Entwurf, Muster

Entwürfe und Muster bleiben auf jeden Fall unser geistiges Eigentum und dürfen nicht der Konkurrenz zugänglich gemacht oder vervielfältig werden. Kommt der Auftrag nicht zustande oder tritt der Käufer vom Vertrag zurück, so behalten wir uns die Berechnung zum Selbstkostenpreis vor. Für die Prüfung, ob die uns vom Besteller zugesandten Entwürfe, Zeichungen oder Muster möglicherweise gegen bestehende Rechte Dritter (Urheberrecht, Marken, Gebrauchs- oder Geschmacksmuster u. a.) verstoßen, sind wir nicht verantwortlich. Daraus entstehende nachteilige Folgen gehen zu Lasten des Käufers.

4. Auftrag

Durch Erteilung des Auftrages und Annahme unserer Auftragsbestätigung gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen.

Anderslautende Vorschriften des Bestellers sind für uns nur dann verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich bestätigt werden. Durch eine solche Bestätigung werden unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur insoweit aufgehoben, als sie den Bedingungen des Bestellers widersprechen.

5. Korrektur

Die Zustimmung des Bestellers zu den ihm vorgelegten Zeichungen entbindet uns von jeder Verantwortung für die Richtigkeit dieser Vorlagen. Für vom Auftraggeber übersehene Fehler haften wir nicht.

6. Werkzeug- und Programmkosten

Bei Berechnung eines Werkzeugkosten-Anteils erwirbt der Käufer kein Anrecht auf die Werkzeuge selbst. Die Werkzeuge bleiben unser Eigentum.

Bei Berechnung eines Programmkosten-Anteils erwirbt der Käufer kein Anrecht auf die Programme. Die Programme bleiben unser Eigentum.

7. Vertragsänderung und Rücktritt

Ereignisse höherer Gewalt, Streik, Aufruhr, Krieg, mangelhafte Energieversorgung, Verkehrsstörungen, Arbeitseinschränkungen sowie Betriebsstörungen – auch in einem für unsere Produktion entscheidend wichtigen Zulieferbetrieb – entbinden uns von festgelegten Lieferzeiten und berechtigen uns, die Lieferverpflichtungen ohne Schadenersatzleistungen ganz oder teilweise aufzuheben oder angemessene Preisaufschläge zu berechnen. Dasselbe gilt beim Vorliegen anderer wichtiger Gründe, wie wesentliche Verteuerung der Rohmaterialien und Arbeitslöhne. Dies gilt nicht, soweit wir die vorgenannten Umstände zu vertreten haben.

Ist der Käufer mit Abnahme oder Zahlung in Verzug, so steht es uns frei, die weitere Erfüllung des Vertrages abzulehnen.

8. Lieferung

Die von uns angegebenen Lieferzeiten sind unverbindlich, werden aber im allgemeinen eingehalten. Durch ihre Überschreitung hat der Käufer keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag. Dies gilt nicht, wenn wir die Überschreitung der angegebenen Lieferzeiten zu vertreten haben.

Bei Käufen auf Abruf sind wir nicht verpflichtet, Vorrat zu halten. Derartige Aufträge sind innerhalb eines Jahres ab Auftragsbestätigung abzunehmen. Andernfalls steht es uns frei, ohne nochmalige Fristsetzung den Rest zu streichen und den Rückstand abzurechnen.

9. Versand

Der Versand wird – falls nicht anders vereinbart – nach unserem Ermessen auf Rechnung und Gefahr des Käufers vorgenommen. Das Transportrisiko geht zu Lasten des Empfängers, sobald die Ware unser Werk verlassen hat.

Dem Empfänger werden die Versandkosten berechnet.

10. Verpackung

Die Verpackung der Ware erfolgt sorgfältig und wird dem Käufer billigst berechnet.

11. Reklamation

Beanstandungen sind innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware geltend zu machen. Sie heben die Zahlungsverpflichung des Käufers nicht auf. Sollten sich später verdeckte Mängel herausstellen, so können Gewährleistungsansprüche innerhalb einer Frist gemacht werden. Bei Reklamationen erstreckt sich unsere Erstzleistung oder Nachbesserung nur auf die Beseitigung nachgewiesener Mängel. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.

Für Transportschäden hat der Käufer die jeweilige Verkehrsverwaltung haftbar zu machen. Sie gehen nicht zu unseren Lasten.

12. Preis

Unsere Preise gelten ab Werk ausschließlich Versand- und Verpackungskosten, falls nicht anders vereinbart.

Sie sind umsatzsteuerlich Nettopreise. Die Mehrwertsteuer wird den Preisen bei Fakturierung in gesetzlich vorgeschriebener Höhe zugeschlagen.

Preisänderungen aus den unter „Vertragsänderungen und Rücktritt" aufgeführten Gründen behalten wir uns vor. Ferner sind wir zur Neuberechnung der entsprechenden Preise berechtigt, wenn während der Vertragsdauer Steuern, Frachtsätze oder andere staatliche Abgaben erhöht werden.

Für Nachbestellungen sind unsere bisherigen Preise unverbindlich.

13. Zahlung

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 14 Tagen mit 2 % Skonto, nach 30 Tagen rein netto, sofern keine anderweitigen Zahlungsbedingungen vereinbart wurden.

Schecks und Wechsel übernehmen wir unter üblichem Vorbehalt. Sie gelten bis zu ihrer Einlösung nur als erfüllungshalber entgegengenommen. Diskont- und Wechselspesen werden in Höhe unserer Selbstkosten weiterberechnet.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen zu verlangen.

14. Eigentumsvorbehalt

Für die von uns gelieferte Ware sowie für alle damit zusammenhängenden Forderungen machen wir bis zur völligen Bezahlung den verlängerten Eigentumsvorbehalt geltend, auch im verarbeiteten Zustand. Der Käufer tritt bereits jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

Wird im Zusammenhang mit der Kaufpreistilgung eine wechselmäßige Haftung unserer Firma begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt erst mir der Einlösung des Wechsels durch den Käufer als Bezogenen.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Winzeln, Gerichtsstand 78727 Oberndorf.